



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Postmerkbuch für den Schulunterricht

Deutsches Reich / Reichspostministerium

Berlin, 1937

3. Absenderangaben

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76252)

Leider sind die Anschriften noch vielfach mangelhaft. Tagtäglich können viele Tausende von Brieffsendungen deshalb nicht gleich zugestellt werden, weil erst in Adreßbüchern, durch Nachfragen usw. die richtige Anschrift festgestellt werden muß. Im ganzen Reich müssen täglich mehr als 30000 Sendungen als unzustellbar behandelt werden.



Tagtäglich müssen bei tausenden von Brieffsendungen erst Ermittlungen angestellt werden, weil die Anschriften mangelhaft sind.

Die Aufschrift muß den Langseiten des Umschlags usw. gleichgerichtet sein, sie kann entweder handschriftlich, durch Druck oder mit der Schreibmaschine usw. hergestellt werden. Für die handschriftliche Aufschrift darf bei Wertbriefen, Postanweisungen und Zahlkarten nur Tinte, bei Einschreibbriefen und versiegelten Wertpaketen Tinte oder Tintenstift, bei gewöhnlichen Paketsendungen (Paketen und Postgütern) sowie bei unversiegelten Wertpaketsendungen Tinte, Tintenstift oder Farbstift verwendet werden.

2. Die **Freimarken** sind stets in die obere rechte Ecke der Vorderseite zu kleben, damit das Abstempeln mit Hilfe von Stempelmaschinen schneller vonstatten geht.

3. Außer der Empfängeranschrift soll der **Absender** auf der Außenseite auch seinen Namen, Beruf und Wohnort nebst Wohnung genau angeben (Muster 1 bis 5); auf Päckchen, Paketsendungen, Wertbriefen und Nachnahmesendungen

muß dies stets geschehen. Das wird leider immer wieder versäumt. Die Absenderangabe ist aber unbedingt erforderlich, weil sonst die Post, wenn die Sendungen aus irgendeinem Grunde nicht zugestellt werden können, zur Feststellung des Absenders die Sendungen amtlich öffnen muß. Sind die Absender auch dadurch nicht zu ermitteln, so müssen die Sendungen nach einer bestimmten Aufbewahrungsfrist vernichtet werden. Millionen solcher unanbringlichen Postsendungen fallen jährlich diesem Schicksal anheim. Die Absender glauben dann gewöhnlich, ihre Sendungen seien bei der Post verlorengegangen; dabei haben sie selbst der Post die Rückgabe unmöglich gemacht.



Öffnen nicht zustellbarer Briefe zur Ermittlung des Absenders oder Empfängers.

Die Absenderangabe soll auf der Rückseite (Muster 2) oder auf dem linken Drittel der Vorderseite der Briefumschläge usw. (Muster 1, 4 und 5) angebracht werden. Bei Postkarten soll sie in der linken oberen Ecke stehen (Muster 3).

4. Das **Höchstgewicht** beträgt im inneren deutschen Dienst für Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen 500 g, für Briefpäckchen 1 kg, Päckchen 2 kg, Blindenschriftsendungen 5 kg, Postgüter 7 kg und Pakete 20 kg.

5. Als **Höchst- und Mindestmaße** sind vorgeschrieben:

- a) für Postkarten und Drucksachen in Kartenform höchstens $14,8 \times 10,5$ cm und mindestens $10,5 \times 7,4$ cm;
- b) für andere Brieffsendungen, also Briefe, übrige Drucksachen, Warenproben, Päckchen usw., in rechteckiger Form höchstens: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, mindestens $10,5 \times 7,4$ cm;